

21. Oktober 2020  
478/20

### Die Corona-Ampel für die Kleeblattstadt springt auf Gelb

Nun hat auch die Stadt Fürth den Signalwert der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner überschritten. Das Robert Koch Institut meldete heute um 0 Uhr die Fallzahl von 38,9.

Oberbürgermeister Thomas Jung mahnt angesichts der jüngsten Entwicklung: „So erfreulich gut die Lage bei uns im Stadtgebiet nun längere Zeit auch im Vergleich zu den Nachbarstädten war, darf aber niemand überrascht sein, dass die Zahlen jetzt auch bei uns steigen. Fürth ist keine Insel. Ich erwarte daher auch bei uns eine weitere Steigerung und die Ampelschaltung in Kürze auf Rot. Daher mein dringender Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Beachten Sie bitte die geltenden Regelungen, halten Sie den erforderlichen Abstand ein und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz. Ich bin hoffnungsvoll, dass wir mit diesen eher geringen Einschränkungen Schlimmeres verhindern und die wichtigen Bereiche wie Schulen, Kitas, Handel und Industrie am Laufen halten können.“

Laut den Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung vom 16. und 18. Oktober treten damit automatisch **ab Donnerstag, 22. Oktober, 0 Uhr**, folgende Beschränkungen in Kraft:

- Auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, insbesondere Fußgängerzone, Fürther Freiheit, Konrad-Adenauer-Anlage, Marktplatz, Gustavstraße, Uferpromenade, Obstmarkt und Bahnhofplatz sowie auf den Grillplätzen an der Siebenbogenbrücke, Flussdreieck und Hardhöhe besteht ab morgen 0 Uhr Maskenpflicht. **Wichtiger Hinweis:** die Stadt Fürth erlässt

heute eine Allgemeinverfügung, in der die öffentlichen Bereiche genau definiert werden und die heute noch nachgereicht wird.

- Auf den oben genannten Plätzen ist auch der Konsum von Alkohol in der Zeit von 23 bis 6 Uhr verboten.
- Maskenpflicht gilt durchgängig und zu jedem Zeitpunkt – also auch auf dem Steh- oder Sitzplatz – für Besucherinnen und Besucher von sportlichen Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, Messen, Theatern, Konzerthäusern, Kinos sowie sonstigen Bühnen und kulturellen Einrichtungen.
- Maskenpflicht besteht darüber hinaus auf Begegnungsflächen in allen öffentlichen Gebäuden und in Arbeitsstätten – wie zum Beispiel in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen (außer beim Essen und Trinken) und Eingängen – und immer dann, wenn am Arbeitsplatz, der Mindestabstand von eineinhalb Meter nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- In weiterführenden Schulen ab der fünften Jahrgangsstufe und in Hochschulen gilt nun auch am Platz Maskenpflicht, das heißt auch während des Unterrichts.
- Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum und der Teilnehmerkreis von Zusammenkünften in privat genutzten Räumen und Grundstücken ist grundsätzlich auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens zehn Personen beschränkt. Die gleiche Regelung betrifft auch Treffen in der Gastronomie.
- Der Teilnehmerkreis für private Feiern wie Hochzeit, Geburtstag oder ähnliches ist unabhängig vom Ort der Veranstaltung – das heißt auch dann, wenn private Feierlichkeiten in gastronomischen Betrieben stattfinden – auf Angehörige von zwei Hausständen oder auf höchstens zehn Personen beschränkt.
- Ab Donnerstag, 22. Oktober, 0 Uhr, gilt eine Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr in der Gastronomie. In dieser Zeit darf auch an Tankstellen kein Alkohol mehr verkauft werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird heute um 15 Uhr Fürth in die Liste der Städte mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 aufnehmen. Sie ist für das Inkrafttreten der oben genannten Beschränkungen ausschlaggebend und unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus> zu finden.

**Alle Maßnahmen gelten mindestens sieben Tage. Erst wenn der Wert sechs Tage in Folge unter 35 Neuinfektionen in sieben Tagen pro 100 000 Einwohner fällt, springt die Corona-Ampel wieder auf Grün und die Kleeblattstadt wird aus der Liste entfernt.**